



INTERPELLATION

Urheber PLR, durch Bernard Rey
Gegenstand Ausbildung 1H-2H
Datum 15.06.2016
Nummer 3.0272

Für sämtliche Lehrpersonen der Stufen 1H-2H wurde eine neue obligatorische Weiterbildung eingeführt. Diese Weiterbildung mit einer Gesamtdauer von 36 Lektionen, verteilt auf zwei Schuljahre, soll den besagten Lehrpersonen ermöglichen, sich mit verschiedenen pädagogischen Themen (Übergang, Evaluierung, explizite Pädagogik) vertraut zu machen.

Schlussfolgerung

Mehrere Fragen stellen sich:

- Wieso müssen frisch gebackene PH-Absolventen eine solche Weiterbildung machen? Wäre es nicht angebrachter, die PH-Studierenden während ihres Studiums bereits entsprechend auszubilden? Die Weiterbildung wurde vom Departement im Januar 2014 beschlossen. Müssen sie PH-Studierende der Jahrgänge 2016 und 2017 trotzdem absolvieren?
- Gibt es für bereits tätige Lehrpersonen Gleichwertigkeitsanerkennungen für früher absolvierte Weiterbildungen? Wurden die betroffenen Personen über dieses Thema informiert? Einige Lehrpersonen haben z.B. bereits eine Weiterbildung (*Scolariser sans primariser*) gemacht, die einen Teil der besagten Themen beinhaltet.
- Im Kanton Waadt wurde eine ähnliche Weiterbildung eingeführt, die in ein *Certificate of Advanced Studies* (CAS) mündet. Wie wird diese Weiterbildung anerkannt: Bescheinigung, Zertifikat? Kann eine Anerkennung z.B. in Form von Kreditpunkten (ECTS) für ein künftiges CAS in Betracht gezogen werden?
- Laut unseren Quellen scheinen die Ausbilderinnen den genauen Inhalt dieser Weiterbildung nicht zu kennen und sollen lediglich etappenweise über den Unterrichtsstoff informiert werden. Stimmt das? Wie und wer hat sie ausgebildet? Welche Unterstützung erhalten sie?
- Hat das Departement Zwischenbeurteilungen der Ausbildung durch die Teilnehmer/innen vorgesehen und geplant?
- Wie hoch sind die jährlichen Kosten dieser Ausbildung?